

Fachinformationen Arbeitsrecht, Mittwoch, 16. März 2016

Beamtenrecht: Informationen zum Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Dienstrechtsänderungsgesetz)

Im Dezember des letzten Jahres wurde das Dienstrechtsänderungsgesetz (DRÄndG) beschlossen. Es enthält einige rein redaktionelle Änderungen, aber auch verschiedene materielle Änderungen des Dienstrechts. Wir machen Sie auf entsprechende Informationen des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport aufmerksam.

[Informationen zum Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften \(Dienstrechtsänderungsgesetz\)](#)

[Informationen zu den ergänzenden Regelungen der Überleitung vom alten in das neue Grundgehaltssystem der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A aufgrund des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften \(Dienstrechtsänderungsgesetz – DRÄndG\) vom 16. Dezember 2015](#)

[Informationen zu den ergänzenden Regelungen der Überleitung vom alten in das neue Grundgehaltssystem der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A aufgrund des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften \(Dienstrechtsänderungsgesetz – DRÄndG\) vom 16. Dezember 2015 \(Schreiben vom 17. Februar\)](#)